

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/6/0087/2018 - Rechnungsprüfung		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	H.Westphal		
	Datum:	03.08.2018		
	Telefon:	038828/330-1601		
	E-Mail:	h.westphal@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für das Geschäftsjahr 2017				
Beratungsfolge		Abstimmung:		
06.09.2018	Hauptausschuss Dassow	Ja	Nein	Enth.
18.09.2018	Stadtvertretung Dassow			

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung liegt/lag die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) vor. Der Beschluss bildet die Grundlage zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017.

Der Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH zum 31. Dezember 2017 wurde durch die BTR SUMUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bestätigungsvermerk ist als Anlage beigelegt.

Der Aufsichtsrat der GGD hat den Jahresabschluss 2017 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht am 28.06.2018 beraten, geprüft und zugestimmt.

Der Jahresabschluss (01.01. – 31.12.2017) schließt mit einem Jahresüberschuss von 72.518,01 € ab. Dieser Jahresüberschuss wird dem Gewinnvortrag vom Vorjahr (26.441,95 €) zugeschrieben. Der sich dann ergebende Überschuss von 98.959,96 € wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr verbucht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 beschlossen, die Geschäftsführerin, Frau Heike Post, für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 die Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2017 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 der GGD

Beschluss des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschluss 2017 der GGD und zur Entlastung der Geschäftsführerin für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der

Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,

unter dem Datum 11. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung umfasste neben den in § 317 HGB bezeichneten Gegenständen auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in entsprechend der Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

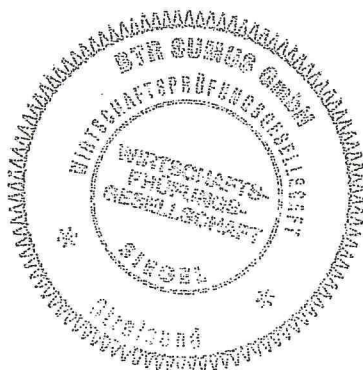
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, was wir gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG MV wie folgt bestätigen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow. Der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stralsund, den 11. April 2018



BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

J. Schröder
Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer

**Beschlussvorschlag
zur Gesellschafterversammlung
der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH**

vorgelegt durch Frau Brauer (Aufsichtsratsvorsitzende)

Beschluss-Nr.: 1/2018 GGD

zur Gesellschafterversammlung:

Betreff:

Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für das Geschäftsjahr 2017 sowie Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Beschlussgegenstand:

Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2017 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden ausdrücklich gebilligt.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2017 wird gemäß der Regelung im § 9 (2 a, b) des Gesellschaftsvertrages, verhandelt vor dem Notar Dr. Moritz v. Campe, durch den Aufsichtsrat festgestellt:

Gewinnvortrag vom 31.12.2016	26.441,95 €
Jahresüberschuss vom 01.01. bis zum 31.12.2017	<u>72.518,01 €</u>
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	<u>98.959,96 €</u>

Der Jahresüberschuss wird dem Gewinnvortrag vom 31.12.2016 zugeschrieben. Der sich dann ergebende Überschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.

Der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag:

Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 5

davon anwesend: ...

5

Ja-Stimmen: ...

5

Nein-Stimmen: ...

✓

Stimmenthaltungen: ...

✓

Gadebusch, 28.06.2018



Aufsichtsratsvorsitzende



Mitglied des Aufsichtsrates